

ZABIB für Schüler*innen an Beruflichen Schulen öffnen

Stellungnahme der AG Inklusion am Übergang Schule Beruf

Empfehlung:

- Öffnung der Maßnahme für die Zielgruppe der BÜA-Schüler*innen vorerst bis zum Ende der Laufzeit am 31. Dezember 2026
- begleitende Evaluation zum Abschluss jeden Schuljahrs, spätestens jedoch Anfang Januar 2027 nach Ende der aktuellen Laufzeit in Stadt und Landkreis Kassel durch die Kommunale Koordinierungsstelle Inklusive Bildung der Stadt Kassel

Hintergrund:

Das Projekt BOM/ZABIB hat zum Ziel, für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (GE), Hören (HÖR), Sehen (SEH) oder körperliche und motorische Entwicklung (KME) die Zugangschancen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Begleitung des Integrationsfachdienstes oder des Berufsbildungswerkes zu erhöhen. Entscheidend für die Teilnahme am Projekt ist, dass die vorliegende Beeinträchtigung oder Behinderung die Vermittlungschancen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt offensichtlich erschweren würde, gleichwohl die Lehrkräfte und Eltern ein individuelles Potenzial sehen. BOM/ZABIB richtet sich an diese Schülerinnen und Schüler, die in Abschlussklassen allgemeiner Schulen, an Haupt- oder Berufsorientierungsstufen der Förderschulen unterrichtet werden. (Quelle: Erlass BOM/ZABIB vom 30. Oktober 2022)

Die Anzahl der teilnehmenden Schüler*innen aus dem Landkreis und der Stadt Kassel am Projekt ZABIB konnte in den vergangenen Jahren immer weiter gesteigert werden – im aktuellen Schuljahr 2022/23 werden bereits 15 junge Menschen durch den Integrationsfachdienst in der Maßnahme begleitet.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen deutlich, dass die Unterstützung durch den IFD für **Schüler*innen in der inklusiven Beschulung** sehr hilfreich, jedoch nicht ausreichend ist, um den Übergang z.B. in eine Ausbildung zu gewährleisten.

Im Sinne der Initiative Bildungsketten (bis zum Ausbildungsabschluss) fehlt – insbesondere bei ZABIB-Teilnehmer*innen mit einem Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung – nach dem Abschluss der Regelschule (Sekundarstufe I) der nahtlose Anschluss. Absolvieren diese Jugendlichen das 10. Schulbesuchsjahr an einer Beruflichen Schule im Bildungsgang BÜA, wird dieser **Bruch in der Unterstützung** schnell deutlich.

Veranschaulichen möchten wir diesen Aspekt am Beispiel der **Arnold-Bode-Schule (ABS)**. An der **Beruflichen Schule** der Stadt Kassel **für die Bereiche Handwerk, Technik und Gestaltung** gehören Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung noch nicht lange und bislang auch eher vereinzelt zu den Zielgruppen. Die Expertise in diesem Handlungsfeld – auch in der Schulsozialarbeit – wird daher erst aufgebaut. Gleichzeitig erfolgt in den Beruflichen Schulen – anders als in allen anderen Schulformen der Inklusiven Beschulung – bislang i.d.R. keine Ausstattung mit einer **sonderpädagogischen Ressource durch die Beratungs- und**

Förderzentren (in der Stadt Kassel aktuell 6 Stunden vom BFZ für die gesamte Schule). Dieser Umstand ist umso problematischer, als dass die Schüler*innen mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung nach einem Schulbesuch ausschließlich im inklusiven Setting inzwischen verstärkt in der Sekundarstufe I sowie im Anschluss daran an den Beruflichen Schulen ankommen.

Eine Fortsetzung der Unterstützung der ZABIB-Teilnehmer*innen durch den IFD nach dem Wechsel an die Berufliche Schule wäre daher im Sinne einer zielgerichteten Beratung und Begleitung der Schüler*innen sehr hilfreich. Die Erfahrung zeigt, dass bei einer Unterbrechung der Unterstützung durch den IFD die erneute Kontaktaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt/beim Einstieg ins Berufsleben deutlich erschwert wird. Insbesondere in Familien, die die notwendige Unterstützung ihrer Kinder nicht ausreichend leisten können, ist der IFD als hilfreicher Partner oft nicht mehr präsent. Ideal wäre vor diesem Hintergrund eine **durchgängige Begleitung des Übergangs über die verschiedenen Schulsysteme** bis zur Einmündung in den Beruf (Beziehungskonstanz, Beratung der Unternehmen, Vermittlung und Betreuung von Praktika).

Darüber hinaus wäre auch eine erste Teilnahme von Jugendlichen, die das 10. Schulbesuchsjahr an einer Beruflichen Schule absolvieren, eine sinnvolle Ergänzung.

An der Arnold-Bode-Schule erfolgt der direkte Anschluss von der Sek I zur Berufsvorbereitung in BÜA. Um der neuen Zielgruppe besser gerecht zu werden, wird an der Schule aktuell ein **inklusive Berufsbildungsgang zur Berufsvorbereitung (BzB) mit sonderpädagogischer Förderung für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE)** vorbereitet. Vier bis acht Jugendliche werden hier – wenn möglich bereits ab dem kommenden Schuljahr – gemeinsam mit anderen BÜA-Schüler*innen ohne Behinderung inklusiv beschult. Eine Verschränkung des neuen Bildungsganges mit einer (Fortsetzung der) Teilnahme an ZABIB wäre für diese Gruppe mit einem deutlichen Mehrwert verbunden und könnte die Chancen auf eine Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt noch einmal erhöhen.

Die Arnold-Bode-Schule verfügt mit dem **Bildungsgang für Mitarbeitende aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderung** über einen engen Kontakt zur Kasseler Werkstatt. Bei Bedarf können die hier involvierten Lehrkräfte bei Übergängen zwischen den Bildungssystemen kompetente Ansprechpersonen für die Kolleg*innen von ZABIB sein.

Die vielfältigen Erfahrungen des IFD ermöglichen

- den Kontakt zu geeigneten Ausbildungsbetrieben (Pool an engagierten bzw. passenden Betrieben)
- die Einschätzung der Passungen zwischen Klienten und Betrieb
- die Vermittlung bei inhaltlichen, behinderungsbedingten oder sozialen Problemen

Nicht zuletzt könnte die Tatsache, dass **hessenweit bislang bei weitem nicht alle 200 ZABIB-Maßnahmeplätze besetzt** werden, für eine Erprobung im o.g. Sinne sprechen – ggf. auch als Nachrückoption, falls Plätze für die eigentliche Zielgruppe unbesetzt bleiben.

Hintergrundinformationen: AG Inklusion am Übergang Schule-Beruf

Um den Übergang von Schüler*innen mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung nach der Schule zu verbessern, wurde 2019 die Arbeitsgruppe Inklusion am Übergang Schule-Beruf ins Leben gerufen. Ziel der AG ist es, gemeinsam mit allen relevanten Akteur*innen Handlungserfordernisse am Übergang nach der Schule zu identifizieren und auf dieser Grundlage passgenaue Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Eine größtmögliche Verbindlichkeit konnte mit der Verortung der Arbeitsgruppe in bereits bestehende Strukturen erreicht werden. So wurde die AG sowohl aus den Steuerungs- und Kommunikationsstrukturen der Modellregion Inklusive Bildung der Stadt Kassel als auch aus der regionalen OloV-Struktur abgeleitet. Bei der personellen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wurde ebenfalls die bestehende OloV-Struktur zugrunde gelegt. So gehören neben der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Stadt und Landkreis Kassel auch die Industrie- u. Handelskammer Kassel-Marburg, die Handwerkskammer Kassel sowie die Kreishandwerkerschaft dazu. Darüber hinaus zählen Vertreter*innen aller Schulformen und der Beratungs- und Förderzentren, der Beratungsstelle Schule und Inklusion, des Landeswohlfahrtsverbandes und des Integrationsfachdienstes, des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis und die Stadt Kassel sowie von Landkreis und Stadt Kassel zu den mitarbeitenden Akteur*innen.

Die Arbeitsgruppe wird von der Kommunalen Koordinierungsstelle Inklusive Bildung in Kooperation mit dem Kommunalen Übergangsmanagement organisiert und durchgeführt.

Kontakt:

Nina Zastrow

Kommunale Koordinierungsstelle Inklusive Bildung

nina.zastrow@kassel.de | 0561/787-4114

www.inklusive_bildung.kassel.de